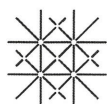
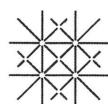


# **Reglement der Fachalumniorganisationen von AlumniBasel**

13.11.2013



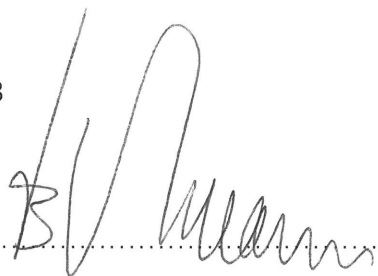
1. Alumni und Alumnae einzelner Fachrichtungen oder Gliederungseinheiten der Universität Basel können sich zu Fachalumniorganisationen zusammenschliessen. Dieser Zusammenschluss erfolgt entweder als selbstständiger Verein mit eigener Rechtspersönlichkeit oder als unselbstständige Untergruppe von AlumniBasel.
2. Die Fachalumniorganisationen verfolgen im Rahmen ihrer Fachrichtung grundsätzlich den gleichen Zweck wie AlumniBasel.
3. Die Mitglieder der Fachalumniorganisationen erfüllen die Voraussetzungen von Artikel 4 der Statuten von AlumniBasel. Sie sind Mitglieder von AlumniBasel, im Falle von selbstständigen Fachalumniorganisationen Doppelmitglieder, im Falle von unselbstständigen Fachalumniorganisationen ausschliesslich Mitglieder von AlumniBasel
4. Die Fachalumniorganisationen geben sich einen sie kennzeichnenden Namen und verwenden in ihrer Kommunikation AlumniBasel. Sie treten jedoch nie als AlumniBasel ohne den ihre Fachgruppe kennzeichnenden Namen auf.
5. Unabhängig von ihrer Rechtsnatur bezeichnen die Fachalumniorganisationen einen Vorstand/Board von mindestens drei Mitgliedern.
6. Die Fachalumniorganisationen sprechen ihre Gründung mit der Geschäftsstelle ab und weisen der Geschäftsstelle von AlumniBasel ihre Gründung bzw. Konstituierung nach. Sie melden der Geschäftsstelle ihre Mitglieder mit den von der Geschäftsstelle gewünschten Angaben.
7. Der Mitgliederbeitrag der Fachalumniorganisationen wird von der Vereinsversammlung von AlumniBasel festgesetzt. Das Inkasso, Ausstellen der Mitgliederunterlagen sowie das Mahnwesen erfolgen durch AlumniBasel. Den Fachalumniorganisationen stehen 50% der sie betreffenden eingegangenen Mitgliederbeiträge zu.
8. Die den Fachalumniorganisationen zustehenden Mitgliederbeiträge werden von der Geschäftsstelle von AlumniBasel auf ein für jede Fachalumniorganisation eigenes Konto oder Unterkonto überwiesen. Die Fachalumniorganisationen wickeln sämtliche Aufwendungen und Erträge über dieses Konto ab. Verfügungsberechtigt über dieses Konto sind die von den Fachalumniorganisationen der Geschäftsstelle bekanntgegebenen Personen, immer jedoch zusammen mit der Geschäftsstelle (Kollektivunterschrift zu zweien).
9. AlumniBasel übernimmt die Mitgliederverwaltung und das Inkasso und erbringt die Standarddienstleistungen von AlumniBasel im Bereich Marketing und Kommunikation, inklusive Bereitstellung von Informationsmaterial über AlumniBasel. Fachalumniorganisationen werden von AlumniBasel mit der E-Mailing-Funktion unterstützt, um spezifische Veranstaltungen an die Fachalumniorganisationen zu kommunizieren.



10. Postmailings, welche ausschliesslich die Mitglieder der betreffenden Fachalumniorganisation betreffen, können von AlumniBasel gegen Verrechnung des Aufwandes (Arbeit, Material, Frankatur) über die Geschäftsstelle von AlumniBasel abgewickelt werden.
11. Die Fachalumniorganisationen geben der Geschäftsstelle von AlumniBasel die in Aussicht genommenen Veranstaltungen und Tätigkeiten bekannt und erstatten der Geschäftsstelle zu Händen des Vorstandes schriftlichen Bericht über das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr.
12. Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen AlumniBasel und den Fachalumniorganisationen werden in separaten Vereinbarungen festgelegt.

Basel, den 13. November 2013

Der Präsident

..... 

Die Protokollführerin

..... 

